



**IRÈNE ZINGG**  
Die leidenschaftliche Joggerin  
und FDP-Frau ist neu die  
höchste Horwerin. Seite 19

ZENTRAL-  
SCHWEIZ

LUZERN

NEUE LUZERNER ZEITUNG NEUE URNER ZEITUNG NEUE SCHWYZER ZEITUNG NEUE OBWALDNER ZEITUNG NEUE NIDWALDNER ZEITUNG NEUE ZUGER ZEITUNG

Stadt Luzern/Zürich

# Wurden Einsteins Urkunden gestohlen?

**Streit um die Urkunden von Albert Einstein: Die 400 000 Franken aus der Auktion gingen an einen Mann aus dem Kanton Luzern. Völlig zu Unrecht, sagt eine Bekannte.**

VON CORINNE SCHWEIZER

Es sind harte Vorwürfe, die E\* am Telefon äussert: «Der Verkäufer der beiden Einstein-Urkunden lügt», sagt sie. Sie sei eine Cousine der verstorbenen Besitzerin des ehemaligen Einstein-Hauses an der Huttenstrasse 62 in Zürich. Der Verkäufer habe die Dokumente nicht von ihrer Cousine geschenkt bekommen. «Er hat sie auf dem Estrich gefunden und einfach mitgenommen.» Zudem sei die Hausbesitzerin nicht, wie er erzähle, dessen Tante gewesen. «Sie hat das Haus 1947 gekauft, um darin eine Pension zu betreiben», so die Frau. Der Verkäufer der beiden Dokumente habe dort lediglich ein Zimmer gemietet.

## Keine richtige Tante

Wie Recherchen unserer Zeitung zeigen, handelt es sich beim Verkäufer um einen 82-jährigen Mann, der in einer Luzerner Vorortsgemeinde lebt. Die beiden Urkunden wurden Anfang Woche für über 400 000 Franken in der Luzerner Galerie Fischer versteigert (Ausgabe von gestern). Der 82-jährige Verkäufer weist die Vorwürfe auf Anfrage deutlich zurück. «Das stimmt überhaupt nicht.» Die Hausbesitzerin habe ihm die Dokumente geschenkt, somit sei er bis zur Versteigerung der rechtmässige Besitzer gewesen. Dass es sich bei der Hausbesitzerin nicht um seine richtige Tante gehandelt habe, sei jedoch richtig. «Sie war eine Verwandte meiner Mutter.» Welcher Art diese Verwandtschaft war, wisse er nicht.

## Frau meldete sich bei Auktionator

Kuno Fischer, Auktionator der Galerie Fischer, ist über die Diebstahlvorwürfe



Dieses Haus im Zürcher Kreis 6 gehörte einst Mileva Einstein – auf dem Estrich lagen die Urkunden ihres Mannes. Heute erinnert eine Gedenktafel am Eingang an die berühmte Besitzerin.

BILD EQ

von E überrascht. «Das sind sehr ernste Anschuldigungen, die natürlich konkret begründet werden sollten.» Er sei zwar im Vorfeld der Auktion von einer Frau telefonisch kontaktiert worden, die einige Aussagen zum Verkäufer gemacht habe. «Sie nannte ihn ein Schlitzohr, hat dies aber auf mein Nachfragen hin nicht genauer erklärt», so Fischer. Die Frau habe keine Vorwürfe erhoben und auf sein konkretes Nachfragen hin ausdrücklich auf irgendwelche Forderungen ver-

zichtet. Einvernehmlich sei beschlossen worden, den auktionenweisen Verkauf weiterlaufen zu lassen. «Wenn sie mir die nun erhobenen Vorwürfe so geschildert hätte, hätte ich diese natürlich sofort überprüft und wenn nötig die Auktion gestoppt», betont Fischer. Denn dies sei auch in seinem Interesse.

## «Weckt oft Neid»

«Ich habe meine Sorgfaltspflicht nach internationalen Standards erfüllt», so

Fischer. Im Art-Loss-Register, der grössten internationalen Datenbank für vermisst und gestohlen gemeldete Kunstwerke, seien die Dokumente nicht als gestohlen gemeldet gewesen. Der Rechtsexperte Walter Fellmann habe ihm zudem den Eigentumsanspruch des Verkäufers bestätigt (siehe Box). Und auch die von ihm durchgeführte Recherche auf dem Grundbuchamt in Zürich habe die Geschichte des Verkäufers erhärtet. Dass er die Verwandt-

schaftsbeziehung mit der Hausbesitzerin nicht überprüft habe, könne man ihm nicht zum Vorwurf machen: «Dies ohne einen konkreten Zweifel zu überprüfen, geht zu weit», sagt er. «Oft ist es so – vor allem leider auch unter Erben –, dass viel Geld oft Neid und Begehrlichkeiten weckt», sagt er.

MITARBEIT ANDREAS BÄTTIG

HINWEIS

► \* Name der Redaktion bekannt. ◀

## EXPRESS

- Zwei Urkunden des Genies wurden für über 400 000 Franken in Luzern versteigert.
- Das Luzerner Auktionshaus betont, man habe den Verkauf genau geprüft.

## RECHTLICHE LAGE

### Urkunde «ersessen»

Walter Fellmann, Privatrechtsprofessor an der Universität Luzern, bestätigt, dass ihn Auktionator Kuno Fischer wegen der Einstein-Dokumente angefragt hat. «Er hat mir den Fall am Telefon kurz geschildert.» Aufgrund des Erzählten sei er zum Schluss gekommen, dass sich der Verkäufer richtig verhalten habe. «Als Finder war er verpflichtet, die Hausbesitzerin über den Fund zu informieren. Sollte die Hausbesitzerin entgegen der Annahme des Verkäufers nicht die Eigentümerin der Dokumente gewesen sein, hätte er das Eigentum nach fünf Jahren gutgläubigen Besitzes trotzdem «ersessen.» Bei einem Diebstahl sei dies natürlich nicht der Fall. Können die rechtmässigen Besitzer den Diebstahl nachweisen, könnten sie auch heute noch Ansprüche geltend machen. Kaufpreis rückerstattet werden.» **cos**